

**Stiftung Natur und Umwelt**  
Rheinland-Pfalz  
Diether-von-Isenburg-Straße 7  
55116 Mainz

**Vorstandsvorsitzende:**  
Katrin Eder, Staatsministerin  
Ministerin für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie und Mobilität  
Rheinland-Pfalz

**Geschäftsführer**  
Jochen Krebühl

**Kontakt**  
Nicole Fournier  
06131 16-5581  
Nicole.Fournier@snu.rlp.de

Stiftung Natur und Umwelt RLP | D.-v.-Isenburg-Str. 7 | 55116 Mainz

Mainz, 23.02.2023

## **Ausschreibung eines Auftrages zur Durchführung von Maßnahmen zur Wiedervernässung eines Quellmoores im Osburger Hochwald durch Einsatz eines Moorbaggers**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie zu einer Angebotsabgabe zu den im Folgenden genannten Leistungen bis zum **27.03.2023** bitten.

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Leistungsposition 1 | Baustelle einrichten und räumen, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten   |
| Leistungsposition 2 | Bearbeitung des Wiedervernässungsbereiches im nördlichen Teil des Weyrichsbruch (siehe Leistungsbeschreibung und Karte) |
| Leistungsposition 3 | Stundensatz Bagger  |

Eine ausführliche Beschreibung zum Gegenstand des Auftrags, Planungsraum und zu den einzelnen Leistungspositionen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Angebote per Post werden angenommen. Nebenangebote sind zugelassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Fournier

## 1. Auftraggeber (AG)

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Diether-von-Isenburg-Straße 7

55116 Mainz

## 2. Art der Vergabe

Verhandlungsvergabe nach VV für öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz; Auftragswertgrenze nach VV 4.2.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist

- die Durchführung einer Auftragsvergabe nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Abschluss eines Vertrags mit dem wirtschaftlichsten Bieter mit einer Laufzeit vom 01.10.2023 bis 31.12.2023.

Bei der Entscheidung über die Auftragserteilung wird das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Kriterien mit der angegebenen Gewichtung bzw. Punktzahl berücksichtigt:

Die Zuschlagskriterien setzen sich zusammen aus:

- Preis (Gewichtung mit 70 %)
- Referenzen bzgl. Erfahrungen in der Durchführung vergleichbarer Projekte (Gewichtung mit 30 %)

### Bewertung und Zuschlag

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der Punkte von Preis und Referenzen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte. Dabei wird der Preis im Verhältnis zum Preis des günstigsten Bieters mit 70 % gewichtet, die Referenzen mit 30 % der Punkte.

## 3. Besichtigungstermin

Am 16.03.2023 wird ein Besichtigungstermin angeboten (Anmeldung erforderlich).

Treffpunkt: Parkplatz Knüppeldamm an der K 75 zwischen Reinsfeld und Kell am See

Uhrzeit: 10:00 Uhr

#### **4. Gegenstand der Anfrage**

##### **Wasserrückhalt, Wiedervernässung und Anhebung des Grundwasserpegels im Weyrichsbruch durch Grabenverschluss**

Zur Restauration des Wasserhaushalts eines Quellmoores bei Kell am See sind Wiedervernässungsmaßnahmen durch den Einsatz eines Baggers auf einer Fläche von rund 3,5 ha bzw. an etwa 800 lfm Gräben vorgesehen. Dazu werden Entwässerungsgräben verschlossen und in Abhängigkeit von den standörtlichen Verhältnissen werden entsprechende Bagger zum Einsatz kommen. Zur flächigen Verrieselung des Grabenwassers und Anhebung des Grundwasserpegels werden Abschlüsse in Verbindung mit den Plombierungen angelegt. Je nach Beschaffenheit des Geländes sowie der Hangneigung ist von einer Verplombung alle 8 bis 10 m auszugehen. Somit sind voraussichtlich etwa 80 bis 100 Plomben zu erstellen. Teilweise ist mit anstehendem steinigem Ausgangsmaterial zu rechnen.

**Ziel:** Vollständiger Verschluss der Gräben bis zur Unwirksamkeit, Anhebung des Grundwasserpegels auf ein möglichst oberflächennahes Niveau, langfristiger Wasserrückhalt in der Fläche bis zur vollständigen Wassersättigung des Bodens, flächige Verrieselung des Wassers und verzögerte, kontinuierliche Abgabe des Wassers in Trockenphasen.

#### **5. Gebiet: Voraussetzungen und Restriktionen**

Alle Arbeiten sind mit größtmöglicher Sorgfalt und unter besonderem Schutz von Flora und Fauna durchzuführen. Es dürfen ausschließlich mit Biohydrauliköl ausgestattete Maschinen eingesetzt werden.

Der Bodendruck der Maschine darf 250 g /cm<sup>2</sup> nicht überschreiten.

#### **6. Leistungsumfang**

Für die im Folgenden näher beschriebenen Leistungspositionen sind Pauschalangebote abzugeben. Das benötigte Arbeitsvolumen wird auf 100 bis 120 Einsatzstunden geschätzt. Vor dem Hintergrund, dass Moore extrem druckempfindliche Böden sind und die Arbeiten im besonderen Maße von den Witterungsbedingungen abhängen, können sowohl positive als auch negative Abweichungen des o.a. Arbeitsvolumen nicht ausgeschlossen werden.

Arbeiten, die im Stundensatz abgerechnet werden, sind per Rapportzettel nachzuweisen und müssen in enger Absprache, nach Vorgabe der Bauleitung erfolgen.

**Leistungsposition 1: Baustelle Einrichten und Räumen, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten**

Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Arbeiten, einschließlich des Vorhaltens von benötigten Maschinen und Geräten, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten.

**Leistungsposition 2: Bearbeitung des Vernässungsbereiches**

Die Arbeiten beginnen nach dem 30.09.2023 (Ausführung bis 31.12.2023) ausschließlich nach Rücksprache und Einweisung durch den Auftraggeber. Zu beachten ist, dass aufgrund der außerordentlich hohen Abhängigkeit von den Witterungseinflüssen sowohl mit kurzen Fristen zum Arbeitsbeginn als auch mit kurzfristigen Unterbrechungen bei der Ausführung zu rechnen ist. Es handelt sich um stark staunasse Standorte (S4) mit leichter Hangneigung auf mineralischem bis vertorfem Untergrund. Auf den Flächen stehen größtenteils Lärchen, teilweise gibt es ein erhöhtes Aufkommen von liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern durch Windwurf bzw. von unter Spannung stehenden angeschobenen oder liegenden Bäume. Es ist davon auszugehen und Ziel der Maßnahme, dass sich die Staunässe mit Fortschritt der Arbeiten erhöht. Die Arbeiten sind ggfls. konsequent auf entsprechende Witterungsverhältnisse abzustimmen. Sobald die Gefahr von stärkeren Bodenschäden aufgrund von Niederschlag besteht, sind die Arbeiten temporär einzustellen.

Eine konkrete Darstellung befindet sich in der Karte im Anhang (Anlage 3).

**Leistungsposition 3 (Eventualposition): Stundensatz Bagger**

Baggerarbeiten im Stundenlohn zur Abrechnung von zusätzlichen Arbeiten per Rapportzettel.

Falls während der Umsetzung der Maßnahme zusätzliche Arbeiten erforderlich werden, können diese in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber umgesetzt werden.

Eingesetzte Bagger müssen über eine CE-Konformitätserklärung bzw. ein Gutachten (z.B. DEKRA/ TÜV) sowie eine Bestätigung der Versicherung, dass diese im Schadenfall für eintretende Betriebshaftpflicht-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschäden eintritt, verfügen, auch wenn für die betreffende Maschine keine Betriebserlaubnis oder keine Zulassung nach der StVZO vorliegt.

Nicht zugelassene Maschinen oder Maschinen ohne Betriebserlaubnis oder nicht ausreichend versicherte Maschinen dürfen nicht eingesetzt werden.

## **7. Erwartetes Ergebnis:**

Ziel der Maßnahme:

Vollständiger Verschluss der Gräben bis zur Unwirksamkeit, Anhebung des Grundwasserspiegels auf ein möglichst oberflächennahes Niveau, langfristiger Wasserrückhalt in der Fläche bis zur vollständigen Wassersättigung des Bodens, flächige Verrieselung des Wassers und verzögerte, kontinuierliche Abgabe des Wassers in Trockenphasen.

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungspflichten nach VOB.

## **8. Angebotseinreichung**

Bitte reichen Sie Ihr kostenloses Angebot inkl. der Anlagen 1 und 2 mit Unterschrift bis zum **27.03.2023** ein. Angebote können direkt über das Vergabeportal oder per Post an die oben genannte Adresse des Auftraggebers eingereicht werden.

### **Zuschlag, Bindung an das Gebot:**

Die Erteilung des schriftlichen Zuschlags erfolgt spätestens am **30.03.2023** nach den oben beschriebenen Kriterien an den geeigneten Bieter mit der höchsten Punktzahl.

Anlagen:

- 1 Eigenerklärung
- 2 Verpflichtungserklärung
- 3 Angebotsblatt
- 4 Karte des Einsatzgebietes

## Anlage 1

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, für die keine Ausschlussgründe vorliegen. Durch Eigenerklärung bestätigt jede:r Bearbeitende, dass kein zwingender und kein fakultativer Ausschlussgrund gem. §§ 123 und 124 GWB vorliegt.

### Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
3. ich/wir ausgeschlossen werden kann/können, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
4. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
5. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
6. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
7. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
8. das Unternehmen
  - a. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
  - c. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich/Wir erkläre(n), nicht gegen § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes verstoßen zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleibe/n. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann ich/können wir künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

---

Bieter:in (Name, Adresse)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel

## Anlage 2

### 1. Verpflichtungserklärung „Tariftreue“ und „Mindestentgelt“ nach dem LTTG

zur Tariftreue für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei der öffentlichen Auftragsvergabe (LTTG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 426); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (GVBl. 334)

- Wir/ich verpflichte/n uns/mich, unseren/meinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 9,82 € (brutto) pro Stunde zu bezahlen.
- Wir/ich verpflichte/n uns/mich, unseren/meinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

### 2. Eigenerklärung, dass bezüglich SchwarzArbG kein Ausschlussgrund vorliegt

Wir/ich erkläre/n, dass weder das Unternehmen noch Vertretungsberechtigte des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach

1. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11, SchwarzArbG,
  2. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuchs,
  3. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
  4. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches  
(vgl. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung SchwarzArbG)
- zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagesätzen rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
  - nach § 23 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
  - nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiloG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.
  - Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns/mich nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.
  - Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir/kann ich künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

---

Bieter:in (Name, Adresse)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel

## Anlage 3

### Angebotsblatt

<b>Angebotsaufforderung durch</b> Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz Aktion Grün - Projekt Moorschutz im Weyrichsbruch Diether-von-Isenburg-Str. 7, 55116 Mainz	<b>Name und Anschrift der Bieterin/des Bieters</b>
--	--

## Angebot

**Leistungsgegenstand:** *Durchführung von Maßnahmen zur Wiedervernässung eines Quellmoores im Osburger Hochwald durch Einsatz eines Moorbaggers*

### 1. Umfang des Angebots

Das Angebot umfasst neben diesem ausgefüllten Angebotsblatt

- die angeforderten Referenzen
  - die ausgefüllte Anlage 1 Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt
  - die ausgefüllte Anlage 2 Erklärung zur Tariftreue, Mindestentgelt und bezüglich SchwarzArbG
- Alle genannten Unterlagen sind dem Angebot beigelegt.

### 2. Preise

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Leistungszeitraum Oktober 2023 bis Dezember 2023	Nettopreis	Bruttopreis
Leistungsposition 1: Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Arbeiten, einschließlich des Vorhaltens von benötigten Maschinen und Geräten, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten		
Leistungsposition 2: Die Arbeiten beginnen nach dem 30.09.2023 (Ausführung bis 31.12.2023) ausschließlich nach Rücksprache und Einweisung durch den Auftraggeber. Zu beachten ist, dass aufgrund der außerordentlich hohen Abhängigkeit von den Witterungseinflüssen sowohl mit kurzen Fristen zum Arbeitsbeginn als auch mit kurzfristigen Unterbrechungen bei der Ausführung zu rechnen ist. Es handelt sich um stark staunasse Standorte (S4) mit leichter Hangneigung auf		



<p>mineralischem bis vertorfem Untergrund. Auf den Flächen stehen größtenteils Lärchen, teilweise gibt es ein erhöhtes Aufkommen von liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern durch Windwurf bzw. von unter Spannung stehenden angeschobenen oder liegenden Bäume. Es ist davon auszugehen und Ziel der Maßnahme, dass sich die Staunässe mit Fortschritt der Arbeiten erhöht. Die Arbeiten sind ggfls. konsequent auf entsprechende Witterungsverhältnisse abzustimmen. Sobald die Gefahr von stärkeren Bodenschäden aufgrund von Niederschlag besteht, sind die Arbeiten temporär einzustellen.</p>		
<p>Leistungsposition 3 (Eventualposition): Baggerarbeiten im Stundenlohn zur Abrechnung von zusätzlichen Arbeiten per Rapportzettel. Falls während der Umsetzung der Maßnahme zusätzliche Arbeiten erforderlich werden, können diese in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber umgesetzt werden.</p>		
<p><b>Gesamtsumme</b></p>		

**3. Erklärungen:**

- a. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.
- b. Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.
- c. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

**4. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes.**

**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Anlage 4

